

Pressemitteilung

19.03.2020

Fälle 21 und 22 im Landkreis Zulassung von Fahrzeugen nur in dringenden Fällen

Im Landkreis Schwandorf sind am Donnerstag zwei Fälle einer Infektion mit dem Coronavirus bestätigt worden. Betroffen sind ein 51-jähriger Mann aus dem Gemeindebereich Dieterskirchen und ein 59-jähriger Schwandorfer. Beide werden ambulant behandelt und befinden sich in häuslicher Quarantäne.

Von zweien, die gestern in stationärer Behandlung waren, konnte einer aus dem Krankenhaus entlassen werden. Dafür wurde ein Patient neu eingeliefert. Wenn sich bei den zu allererst gemeldeten Fällen in den nächsten Tagen keine Symptome mehr zeigen, werden die Patienten ihr Haus wieder verlassen können, nachdem dann mehr als zwei Wochen abgelaufen sein werden.

Die Terminvergabe für den Besucherverkehr im Landratsamt hat sich gut eingependelt. Die Zulassungsstelle in Oberviechtach wurde geschlossen. Die dortigen Mitarbeiter sind in Schwandorf mit eingesetzt. Da über 100 Terminanfragen pro Tag die Zulassungsstelle betreffen, appelliert die Behörde, die Zulassung nur in wirklich dringenden Fällen aufzusuchen. „Der Wunsch, ein neues Auto zu fahren, ist nicht dringend“, bringt es Behördensprecher Hans Prechtl auf den Punkt. Dringlichkeit kann dagegen vorliegen, wenn das alte Auto kaputt ist und die Mobilität nur durch eine Neuzulassung aufrechterhalten werden kann. „Andere Landratsämter haben die Zulassung komplett geschlossen, wir versuchen, zumindest für dringende Fälle offen zu bleiben“, vertraut Prechtl auf die Vernunft der Bürger.